

Startkarte

000217

Landesverbandsmeisterschaft 2024

Name:
Frömchen, Henryk
Klasse:
Herren II

Verein
19007 SV Coppengrave

Startnummer

100



Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	M/E Ort	Tag	Zeit	Stand
45 Blasrohr	E Stadionsporthalle Einbeck/BR	10.08.2024	16:15	23

Sie werden hiermit zur diesjährigen Landesverbandsmeisterschaft eingeladen.

Diese Startkarte gilt als offizielle Einladung zur Landesverbandsmeisterschaft des Niedersächsischen Sportschützenverbandes (NSSV). Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten muss der Schütze selbst entscheiden, welcher Wettbewerb bestritten werden soll. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte und ein offizielles Ausweisdokument vorzulegen (Beschluss Sportausschuss).

Die Waffenkontrolle ist mindestens 30 Min. vor dem Start zu durchlaufen. Ausländer, die keine EU-Bürger sind, müssen ihre DSB-Startberechtigung vor dem Wettkampf vorlegen (SpO 0.7.4ff). Hilfsmittelausweise sind ebenfalls ungefragt vorzulegen. Die Startrechtekontrolle erfolgte über die Sportdatenbank.

Bei Mannschaftsummeldungen müssen diese spät. 30 Min. vor dem Start des 1. Mannschaftsschützen im Ummeldebüro durchgeführt worden sein.

Generell gelten die Regeln der z.Z. gültigen Sportordnung (SpO) sowie die der Ausschreibung. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze diesen den Regeln unterworfen.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim NSSV, sowie seinen Kreisverbänden, veröffentlicht werden.

Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.nada.de. Weiterhin gilt auf den Ständen Alkoholverbot.

Mit sportlichen Grüßen

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.